

**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur
vom 12. Dezember 2024**

Datum, Zeit	Donnerstag, 12. Dezember 2024, 19.30 bis 20.35 Uhr
Ort	Aula des Schulhauses Thalheim an der Thur
Vorsitz	Sandro Stelletti, Gemeindepräsident
Protokoll	Werner Wegmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Florian Epprecht, Thurtalstrasse 75, 8478 Thalheim a.d. Thur Michael Stutz, Huebbachstrasse 6, 8478 Thalheim a.d. Thur
Anwesend	72 Stimmberechtigte 6 Nicht-Stimmberechtigte: <ul style="list-style-type: none">- Werner Wegmann, Gemeindeschreiber- Dario Schuler, Leiter Finanzen- Sandra Kramer, Mitarbeiterin Finanzen- Tizian Schöni, Redaktion Andelfinger Zeitung- Samantha Zaugg, Redaktion Der Landbote- Alexander Joho, Redaktion Schaffhauser Nachrichten
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird ansonsten von niemandem bestritten.
Stimmregister	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden (§ 45 d Gemeindegesetz). Es weist 723 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

1. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 92 % des einfachen Staatssteuerertrages
 2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
-

Gemeindepräsident Sandro Stelletti begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Er eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt folgendes fest:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz mit Publikation im Schaukasten vom 8. November 2024 und durch die Zustellung der Einladungen in jede Haushaltung somit rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Das Stimmregister und die Akten mit den Anträgen und der Weisung der Behörden lagen vom 8. November 2024 bis heute in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnten auf Voranmeldung eingesehen werden.
- Die Akten mit den Anträgen und der Weisung der Behörden zusätzlich vom 8. November 2024 bis und mit heute auf der Homepage der Gemeinde mit Ausnahme des Stimmregisters eingesehen werden konnten.
- Bis 10 Arbeitstage vor dieser Versammlung ist beim Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden ist.

Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte angebracht und es wird auch die Geschäftsreihenfolge gemäss offizieller Traktandenliste ohne Einwände akzeptiert.

Als Stimmzähler werden **Florian Epprecht** und **Michael Stutz** vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt gemäss § 20 Abs. 3 Gemeindegesetz die Anzahl der Stimmberechtigten mit 72 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsident) fest. Im Weiteren sind 6 Nichtstimmberichtigte im Saal anwesend. Sie sitzen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers klar getrennt am Rand. Im Übrigen wird das Stimmrecht bei keinem der anwesenden Stimmberechtigten bezweifelt.

1. **Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 92% des einfachen Steuerertrages**

1.1 **Weisung**

Erläuterung zum Budget

Trotz zurückhaltender und knapper Budgetierung in allen Bereichen steigt der Gesamtaufwand des Budgets 2025. Aufgrund der hohen Eigenmittel verfügte die Gemeinde über genügend finanzielle Substanz, um den Steuerfuss in der Gemeinde Thalheim künstlich tief zu halten. Diese Substanz wurde stetig abgebaut und wird in absehbarer Zeit vollständig aufgebraucht sein.

Die Erfolgsrechnung generiert seit Jahren zu wenig finanzielle Mittel für die Finanzierung der Investitionen. Es ist deshalb absehbar, dass diese vollständig mittels fremden Mittel durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden müssen.

Um den Substanzabbau hinauszuzögern, wurden die Investitionen in den vergangenen Jahren zurückhaltend getätigt. Dies hat bei einer finanziellen Betrachtungsweise zu einem verzögerten Vermögensabbau und einem tieferen Steuersatz geführt. Nötige Steuerfussanpassungen für eine ausgeglichene Rechnung wurden aus finanziellen Aspekten gewollt hinausgezögert. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass sich durch die unterdurchschnittlichen Investitionen in den Unterhalt der Infrastruktur ein gewisser Nachholbedarf entwickelt hat, welchen die Gemeinde nach und nach einholt und weiter einholen wird.

In absehbarer Zeit ist leider keine Entlastung der Erfolgsrechnung zu erwarten. Aufgrund der demografischen Situation (Jugend und Alter) in der Gemeinde werden die laufenden Ausgaben in den Bereichen Bildung und Jugend steigen. Eine Zunahme der nicht beeinflussbaren Aufwände werden auch in den Bereichen Gesundheit (Pflegekosten, Heimkosten, Spitex) und Alter (Ergänzungsleistungen, Zusatzleistungen, Beihilfen etc.) steigen. Des weiteren dürfte auch mit einer Zunahme der Kosten im Bereich Soziales (Asyl, wirtschaftliche Hilfe etc.) erwartet werden. Der Handlungsspielraum für die Gemeinden ist in diesen Bereichen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht existent.

Auf der Ertragsseite dürften die Anpassungen im Steuerrecht (Liegenschafteneubewertung) ab dem Steuerjahr 2026 zu mehr Steuereinnahmen führen. Indem jedoch die Gemeinde Thalheim abhängig vom Ressourcenausgleich ist, werden die Steuereinnahmen plus dem Ressourcenausgleich nicht über die 95 Prozent des kantonalen Mittels gelangen. Mit einem gesamthaften Mehrertrag ist folglich nur zu rechnen, wenn das kantonale Mittel steigt. Davon ist nach aktueller Einschätzung auszugehen.

Aufgrund der geschilderten finanziellen Situation sowie der Tatsache, dass sich diese in den Folgejahren nicht massgeblich verbessern, sondern eher verschlechtern wird, erachtet es der Gemeinderat als notwendig, dass neben einer hohen Kostendisziplin auch die Erträge durch eine Anpassung des Steuerfusses erhöht werden müssen.

Mit der vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung kann primär die Erfolgsrechnung knapp ausgeglichen und der Vermögensabbau lediglich etwas abgebremst, jedoch nicht definitiv verhindert werden. Es bleibt daher unabdingbar, die Ausgaben weiterhin kritisch zu prüfen und so zu tätigen, dass die kommenden Herausforderungen (z.B. Schulraumerweiterung) bewältigt und der aufgestaute Investitionsbedarf laufend und moderat abgebaut werden können.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für das kommende Jahr zum Ziel gesetzt, verstärkt finanzielle Führungsinstrumente zu schaffen, um proaktiv die auf die Gemeinde zukommenden finanziellen Risiken v.a. im Bereich der Infrastruktur abschätzen zu können.

Ohne eine Steuerfusserhöhung müssen, wie bereits erwähnt, in absehbarer Zeit sowohl der Aufwandüberschuss als auch die Investitionen vollständig mit fremden Mitteln finanziert werden. Die Verzinsung des Fremdkapitals würde die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Da die Erfolgsrechnung keine flüssigen Mittel generieren würde, müsste auch der Zinsaufwand mit (wiederum zu verzinsendem) Fremdkapital finanziert werden. Der Gemeinderat erachtet ein solches Vorgehen als finanzpolitisch nicht vertretbar, weshalb er eine erneute und stufenweise Steuerfusserhöhung als unausweichlich erachtet.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die verschiedenen personellen Veränderungen in der Verwaltung führen bzw. werden zu höheren Personalkosten führen. Gleichzeitig sollen durch Anpassungen in der Verwaltungsstruktur vermehrt operative Tätigkeiten durch die Verwaltung übernommen werden. Um in der Digitalisierung voranzuschreiten ist die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung vorgesehen. Zudem ist der Lektriever (Lagersystem von physischen Akten) nicht mehr funktionstüchtig und müsste ersetzt werden. Indem die Aktenablage zunehmend elektronisch erfolgen wird, dürfte ein gleichwertiger Ersatz jedoch keine adäquate Lösung darstellen. Dennoch kann das Ablagesystem nicht ersatzlos entsorgt werden. Die Telefonanlage hat ihre Lebensdauer bereits überschritten und muss zeitnah ersetzt werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Nettoaufwände basieren auf den (nicht beeinflussbaren) Beiträge an die verschiedenen Zweckverbände, an Aufwände an die KESB und die Nachführung des Vermessungswerkes.

2 Bildung

Bedingt durch die Zunahme der Schülerzahlen fallen auch entsprechende Mehraufwände in sämtlichen Bereichen der Bildung an. Im Bereich der Schulleitung ist aufgrund der sich beruhigenden Personalsituation mit einem tieferen Aufwand zu rechnen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der leicht über dem Vorjahr liegende Mehraufwand verteilt sich auf mehrere kleine Posten.

4 Gesundheit

Die Aufwände im Bereich der Gesundheit sind im wesentlichen fremdbestimmt und können grossen Schwankungen unterliegen. Die von der Gemeinde zu übernehmenden Kostenanteile in der Langzeitpflege (z.B. Alters- und/oder Krankenhäuser) sowie der ambulanten Pflege (z.B. Spitex) sind abhängig von der Anzahl der Personen, welche entsprechende Leistungen beanspruchen und vom Grad der benötigten Pflege.

Da die Gemeinde Thalheim diese Leistungen nicht intern erbringen kann, hat sie sich mit anderen Gemeinden zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Diese Aufwendungen sind von den Verbandsgemeinden aufgrund des definierten Kostenverteilers zu übernehmen.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen und berücksichtigt auch eine mögliche Zunahme bei den Aufwänden für Asylsuchende. Diese Aufwände sind aufgrund der diversen übergeordneten Erlasse v.a. in den Bereichen Zusatzleistungen (Beihilfen, Ergänzungsleistungen etc.), Sozialhilfe und Asylwesen wenig beeinflussbar.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Instandhaltung und -setzung der Infrastruktur soll ein finanzielles Führungssystem eingeführt werden, indem die anstehenden Arbeiten koordiniert geplant werden können. Zudem steigen die (nicht beeinflussbaren) Beitragszahlungen an den öffentlichen Verkehr (ZVV).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet. Die Gebührenansätze bleiben unverändert. Die Rechnungsstellung von Wasser- und Abwassergebühren erfolgt periodisch aufgrund des hydrologischen Rechnungsjahres (jeweils vom ersten Oktober bis Ende September des Folgejahres).

8 Volkswirtschaft

Für den Ersatz bzw. die Sanierung von Drainagenleitungen wurden mehr finanzielle Mittel ins Budget eingestellt. Im Forstbereich werden die einzukaufenden Leistungen reduziert, was in der Konsequenz auch zu einem tieferen Holzerlös führt. Ebenfalls fallen die (nicht beeinflussbaren) Beiträge an den Zweckverband gegenüber dem Vorjahr tiefer aus.

9 Finanzen und Steuern

Aufgrund der Steuerfusserhöhung wird mit einem rund Fr. 100'000 höheren Steuerertrag gerechnet. Die Schätzung des Steuerertrages für das Budgetjahr 2025 basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Steuerzahlen. Für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags werden die eigene Steuerkraft und das kantonale Mittel gegenübergestellt. Die eigene Steuerkraft nähert sich dem kantonalen Mittel, weshalb der Ressourcenausgleich tiefer ausfällt.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Ersatz der Trefferanzeige in der Schiessanlage Ossingen, an welcher die Gemeinde Thalheim aufgrund des Anschlussvertrages zu 1/3 beteiligt ist, wird ersetzt. Zudem ist die Erstellung von öffentlichen Schutzraumplätzen vorgesehen.

2 Bildung

Die Schulanlage wird längerfristig den Platzansprüchen der Schülerzahlentwicklung nicht mehr gerecht. Es ist diesbezüglich in der Investitionsrechnung ein Projektierungs- und Planungskredit von Fr. 50'000 für die Schulraumerweiterung budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Bergstrasse ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Zudem ist vorgesehen, die Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden. Private Haushalte beteiligen sich verdankender Weise an der Umrüstung auf Nostalgielampen zur Verschönerung des Dorfbildes und haben auch bereits entsprechende Beiträge zugesichert. Zudem wird sich die Gemeinde an der Erstellung einer neuen Veloanlage am Bahnhof Thalheim-Altikon durch die SBB beteiligen.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgrund der Bautätigkeit dürften höhere Anschlussgebühren sowohl beim Wasser und Abwasser anfallen. Im Bereich des Abwassers muss der Generelle Entwässerungsplan (GEP) nachgeführt werden. Im Abfallbereich soll der Zaun mit Schliesssystem bei der Sammelstelle ersetzt werden.

9 Liegenschaften des Finanzvermögens

Beim Projekt „Brückenwaage“ wird mit Ausgaben von Fr. 50'000 gerechnet.

1.2 Anträge und Empfehlungen

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 mit folgenden Eckdaten an seiner Sitzung vom 20. September 2024 genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'219'990
	Gesamtertrag	Fr.	6'079'650
	Aufwandüberschuss	Fr.	140'340
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	954'000
	Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	274'600
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	679'400
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	80'000
	Ertrag Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	80'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	2'419'000
Steuerfuss			92%

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Thalheim mit
 - einem Aufwandüberschuss von Fr. 140'340,
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 679'400 und
 - Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 80'000zu genehmigen.
- Den Steuerfuss 2025 auf 92% festzusetzen.

Thalheim an der Thur, 20. September 2024

Gemeinderat Thalheim an der Thur

Sandro Stelletti Werner Wegmann
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 20. September 2024 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die RPK ist besorgt, dass die ordentlichen Erträge aus dem operativen Geschäft auch mit der diesjährigen Steuererhöhung die rascher steigenden Aufwände nicht zu decken vermögen (strukturelles Defizit).
- Weiter Anlass zur Sorge gibt, gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028, die prognostizierte Entwicklung des Nettovermögens und die Notwendigkeit in naher Zukunft, jährlich wiederkehrend, Fremdkapital aufnehmen zu müssen.
- Die geplante Steuererhöhung ist aus Sicht der RPK nötig, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 92% (Vorjahr 86%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Thalheim an der Thur, 21. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur

Ingrid Lüthi Stefan Wägeli
Präsidentin Aktuar

1.3 Erläuterungen

Michel Heider, Finanzvorstand erläutert der Versammlung das Budget 2025 detailliert und skizziert die nahe und mittelfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde Thalheim.

1.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Marco D'Alberto möchte wissen, ob es weitere Steuerfusserhöhungen in Zukunft geben werde oder ob der aktuelle Steuerfuss gehalten werden könne.

Gemeindepräsident Sandro Stelletti geht davon aus, dass dieser Steuerfuss gehalten werden könne.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

1.5 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** mit 65 JA- und 3 Nein-Stimmen:

1. Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Thalheim mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 140'340,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 679'400 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 80'000
2. Festsetzung des Steuerfusses 2025 auf 92%.

2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass dem Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

2.1 Anfrage betreffend «Quelle Gütighausen», August Morf

«Sehr geehrte Damen und Herren

In der «Dorfposcht» 171 vom Mai 2020 und in einem Flugblatt wurde die Bevölkerung über die Schliessung der Trinkwasserfassung Gütighausen wie folgt informiert:

Quelle Gütighausen ist vom Netz

Die Quelle in Gütighausen musste am 27. April 2020 vom Trinkwassernetz genommen werden. Die Grenzwerte bei R471811, einem Abbauprodukt des inzwischen verbotenen Wirkstoffes Chlorothalonil, wurden um das 10-fache überschritten. Das Abbauprodukt (Metaboliten) weist nicht dieselben Eigenschaften auf wie die Ausgangssubstanz. R471811 wird nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht als krebserregend eingestuft. Trotzdem gilt auch für diese Substanz der Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter im Trinkwasser. Dies ist kein toxikologisch begründeter Wert, sondern entspricht dem Vorsorgeprinzip. Es ist damit zu rechnen, dass das Quellwasser für eine längere Zeit (1-3 Jahren) nicht mehr genutzt werden kann.

In der Zwischenzeit sind bald 5 Jahre vergangen. Mich interessiert, wie der aktuelle Stand der Quelle ist.

- Wie hoch sind die aktuellen Grenzwerte des Wirkstoffes Chlorothalonil
- Wird das Trinkwasser der Quelle immer noch in die Thur geleitet

Auf der Homepage der Gemeinde finde ich den Untersuchungsbericht, «Trinkwasserkontrolle vom 17. Juni 2024». Darin sehe ich aber keine Angaben zum oben genannten Problem.

Mich würde es freuen, wenn Sie an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember die Bevölkerung über den aktuellen Stand informieren könnten. Zumal das Thema von allgemeinem Interesse ist und, auch wenn kleine, Auswirkungen auf die Finanzen haben könnte.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

August Morf»

2.2 Antwort Gemeinderat

Gemäss § 17 Abs. 2 muss der Gemeinderat bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet haben. Das Antwortschreiben an den Fragesteller wurde am 9. Dezember 2024 der Post übergeben und rechtzeitig zugestellt.

Der Gemeindeschreiber verliest das Antwortschreiben mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrter Herr Morf

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 30. November 2024 nach § 17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) zur Quelle in Gütighausen, welche wir gerne wie folgt beantworten:

Bitte beachten Sie, dass unsere Antwort ausschliesslich auf die genannten Aspekte der Quelle Gütighausen eingeht und nicht das gesamte Trinkwassernetz in der Gemeinde Thalheim behandelt.

Ihre Feststellungen zu den Spurenstoffen Chlorothalonil und dessen Metaboliten sind korrekt. Hinsichtlich der Dauer, bis die Quelle wieder ans Netz genommen werden kann, möchten wir Ihnen mitteilen, dass dies länger dauern dürfte als die ursprünglich angenommenen drei Jahre. Gemäss den Informationen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) bauen sich Spurenstoffe wie der Metabolit R471811 im Boden nur sehr langsam ab. Die Halbwertszeit dieses Stoffes kann bis zu 1'000 Tage betragen. Zudem bleibt die Auswaschung von Chlorothalonil und seinen Metaboliten aus den Böden ins Grundwasser weiterhin nachweisbar. Feldversuche zu diesem Thema fehlen bislang, doch auch Messungen an anderen betroffenen Quellen innerhalb der Gruppenwasserversorgung bestätigen, dass eine Wiederaufnahme der Nutzung vermutlich mehr als drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen wird.

Nachfolgend beantworten wir Ihre konkreten Fragen:

1. *Wie hoch sind die aktuellen Grenzwerte des Wirkstoffes Chlorothalonil?*

Die Grenzwerte sind in der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) geregelt. Für Trinkwasser liegt der Grenzwert bei 0,1 Mikrogramm pro Liter Wasser. Bezüglich der aktuellen Belastung mit dem Metaboliten R471811 wurde am 27. Februar 2023 eine Konzentration von 0,83 Mikrogramm gemessen. Im Vergleich zur Messung aus dem Jahr 2021 (0,9 Mikrogramm) ist diese Belastung nur geringfügig gesunken.

2. *Wird das Wasser der Quelle weiterhin in die Thur geleitet?*

Derzeit liefert die Quelle rund 290 Liter pro Minute. Dieses Wasser wird vollständig dem Verwurf zugeführt und gelangt anschliessend in die Thur, da ohne zusätzliche Investitionen keine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit besteht.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen Ihre Fragen umfassend beantworten. Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken.

Gezeichnet Sandro Stelletti, Gemeindepräsident und Werner Wegmann, Gemeindeschreiber

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten wünscht der Anfrager Gustav Morf das Wort. Er weist auf die Wichtigkeit der Quelle Gütighausen hin. Aufgrund der Liefermenge der Quelle komme ihr eine wichtige Bedeutung zu. Es sei deshalb wichtig, ihr Quelle Sorge zu tragen, da dieser allenfalls eine bedeutende Rolle zukommen könnte.

Eine weitere Diskussion wird nicht verlangt.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Sandro Stelletti orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.
- Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gerügt werden. Gemäss § 170 ff Gemeindegesetz bzw. § 21 VRG ist zum Rekurs berechtigt, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung / Änderung hat. Dieser Rekurs ist innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, einzureichen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Donnerstag, 6. Dezember 2018 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

Er schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank für die geleisteten Dienste des abtretenden Gemeinderats Marc Vock und den Anwesenden für die Teilnahme. Er wünscht allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Für das Protokoll:



Werner Wegmann
Gemeindeschreiber

Thalheim an der Thur, 13. Dezember 2024